



Die neuen Regelungen durch
das Angehörigen-Entlastungsgesetz

BTHG

Die Heranziehung von Eltern und Kindern

Fachbuch Nr. 312
von Kurt Ditschler

**DITSCHLER**
Seminare & Arbeitshilfen
zum Arbeits- und Sozialrecht

Der Autor



Kurt Ditschler

Dozent für Arbeits- und Sozialrecht

Geistes- und sozialwissenschaftliches Studium:
Theologie, Pädagogik, Soziologie, Psychologie und
Rechtsdidaktik in Göttingen und Marburg/Lahn.

Von 1978 bis 1994 Dozent am Wilhelm-Polligkeit-
Institut in Frankfurt/Main mit Schwerpunkten
Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht.

Seit 1995 freiberuflich tätig als Dozent für
verschiedene Akademien und Hochschulen.

Autor zahlreicher Fachbücher zum BAT, TVöD,
BSHG, SGB XII, Betreuungsrecht und zur
Pflegeversicherung.

Kurt Ditschler

Wenn in der Arbeitshilfe nur die weibliche oder männliche
Bezeichnung verwendet wird, ist damit immer auch das
andere Geschlecht gemeint.

Den Ehegatten sind die Lebenspartner nach dem
Lebenspartnerschaftsgesetz gleichgestellt: in der
Arbeitshilfe sind stets beide Personengruppen gemeint,
wenn nur eine von ihnen genannt ist.

Kurt Ditschler, Dozent für Arbeits- und Sozialrecht
BTHG: Die Heranziehung von Eltern und Kindern - Die
neuen Regelungen durch das Angehörigen-
Entlastungsgesetz
Arbeitshilfe für die Praxis Nr. 312
Dezember 2019

© Ditschler Verlag
Gut Gothard 14
27356 Rotenburg (Wümme)

Fax: 05551 919371
Mail: verlag@ditschler-seminare.de
www.ditschler-seminare.de

Die Heranziehung unterhaltspflichtiger Eltern und Kinder

0

Inhaltsverzeichnis

0

0	Inhaltsverzeichnis
1	Einleitung
2	Warum werden Unterhaltspflichtige Eltern und Kinder herangezogen?
3	Warum werden Unterhaltspflichten in der Sozialhilfe herangezogen?
4	Wie geht der Unterhaltsanspruch auf den Sozialleistungsträger über?
5	Wer kann zum Unterhalt herangezogen werden?
6	In welchen Sozialgesetzbüchern ist die Heranziehung bis 2019 geregelt?
7	In welchen Sozialgesetzbüchern soll ab 2020 eine Heranziehung erfolgen?
8	Welche Änderungen erfolgen durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz?
9	Wen betreffen die Änderungen im Angehörigen-Entlastungsgesetz?
10	Wie werden Eltern in der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt?
11	Wie werden Ehegatten in der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt?
12	Wie werden getrennt lebende Ehegatten berücksichtigt?
13	Wie hoch ist der Elternbeitrag für die Leistungen der Eingliederungshilfe?
14	Wie hoch ist der Kinderbeitrag für die Leistungen der Eingliederungshilfe?
15	Welche Leistungen der Eingliederungshilfe sind betroffen?
16	Für welche Leistungen der Eingliederungshilfe entfällt die Unterhaltszahlung?
17	Welche Leistungen zur medizinischen Rehabilitation sind betroffen?
18	Welche Leistungen zur Beschäftigung sind betroffen?
19	Welche Leistungen der Teilhabe an Bildung sind betroffen?
20	Welche Leistungen der sozialen Teilhabe sind betroffen?
21	Wann zahlen Eltern die Elternpauschale?
22	Für welche Sozialhilfeleistungen erfolgt keine Heranziehung?
23	Für welche Sozialhilfeleistungen zahlen Eltern die Elternpauschale?
24	Welche Rolle spielt die Jahreseinkommensgrenze für Eltern?
25	Wie unterscheiden sich der Unterhalt der Eltern und der Kinder?
26	Welche Rolle spielt die Jahreseinkommensgrenze für Kinder?

Die Heranziehung unterhaltspflichtiger Eltern und Kinder

0

Inhaltsverzeichnis

0

27	Wie erfolgt die Heranziehung der Eltern bei minderjährigen Kindern?
28	Wird die Jahreseinkommensgrenze für jeden Unterhaltspflichtigen ermittelt?
29	Welche Rolle spielt Vermögen bei der Jahreseinkommensgrenze?
30	Wie wird das Einkommen der Unterhaltspflichtigen überprüft?
31	Welche Auskunftspflichten haben Unterhaltspflichtige?
32	Wie wird das jährliche Gesamteinkommen ermittelt?
33	Welche Unterhaltspflichten bestehen bei der Eingliederungshilfe?
34	Welche Unterhaltspflichten bestehen bei der Grundsicherung?
35	Welche Unterhaltspflichten bestehen in der besonderen Wohnform?
36	Wann ist eine Heranziehung Unterhaltspflichtiger ausgeschlossen?
37	Welches Vermögen darf ein Unterhaltsberechtigter besitzen?
38	Wann gilt der Unterberechtigte als bedürftig?
39	Wie läuft das Verfahren der Heranziehung der Unterhaltspflichtigen ab?
40	Wie hoch ist der Selbstbehalt der unterhaltspflichtigen Eltern?
41	Wie hoch ist der Selbstbehalt der unterhaltspflichtigen Kinder?
42	Wie wird der Unterhaltsbeitrag eines ledigen Kindes berechnet?
43	Wie wird der Unterhaltsbeitrag eines verheirateten Kindes berechnet?
44	Wie wird der Unterhaltsbeitrag eines Elternteils berechnet?
45	Wie wird der Unterhaltsbeitrag der Eltern berechnet?
46	Wann wird das Vermögen des Unterhaltspflichtigen berücksichtigt?
47	Wie hoch ist das Altersschonvermögen des Unterhaltspflichtigen?
48	Wie hoch ist das aus Vermögen umgerechnete Einkommen?
49	Die Unterhaltspflichten auf einen Blick: Leistungen der Eingliederungshilfe
50	Die Unterhaltspflichten auf einen Blick: Leistungen der Sozialhilfe
51	Der geänderte Gesetzestext im SGB IX
52	Der geänderte Gesetzestext im SGB XII?
53	Die Gesetzesbegründung

Die Heranziehung unterhaltspflichtiger Eltern und Kinder

1

Einleitung

1

Zum 1. Januar 2020 wird die vorletzte Stufe des BTHG in Kraft treten: das Eingliederungshilferecht wird Teil des SGB IX. Die dafür im BTHG geplanten Neuregelungen sind bereits vor diesem Tag mehrfach verändert worden.

Änderungen des SGB IX erfolgen auch durch das neue Angehörigen-Entlastungsgesetz:

- die Befristung der Finanzierung der EUTB wird aufgehoben
- der Personalschlüssel für andere Leistungsanbieter im Arbeitsbereich wird modifiziert
- ein Budget für Ausbildung wird neu eingeführt
- es gibt eine Übergangsregelung für die örtliche Zuständigkeit der Träger der Eingliederungshilfe für die besonderen Wohnformen
- die Unterhaltspflicht für Eltern von volljährigen Leistungsberechtigten wird aufgehoben

Daneben ändert das neue Angehörigen-Entlastungsgesetz auch das SGB XII:

- Für den Zeitraum des Durchlaufens des Eingangsverfahrens und des Berufsbildungsbereichs besteht Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung
- Die angemessene Miete in den besonderen Wohnformen richtet sich nach der durchschnittlichen Warmmiete im Bereich des zuständigen Trägers der Grundsicherung
- Im Januar 2020 erfolgt bei Rentnern in besonderen Wohnformen nach der Beendigung der Überleitung ihrer Rente keine Anrechnung dieser Rente auf die Grundsicherung
- Die Unterhaltsansprüche von Leistungsberechtigten gegenüber ihren Kindern und Eltern bleiben unberücksichtigt, wenn deren Einkommen die Jahreseinkommensgrenze von 100.000 € nicht übersteigt.

In dieser Arbeitshilfe werden die Änderungen bei der Heranziehung von Eltern und Kindern in der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe dargestellt.

Hinzu kommen die Auswirkungen dieser Änderungen auf die Fälle, in denen Eltern und Kinder wegen Überschreitens der Jahreseinkommensgrenze zum Unterhalt herangezogen werden.

Mit dabei ist wie immer Karl, der sich dankenswerter Weise auch diesmal wieder als Leistungsberechtigter zur Verfügung stellt. Seine Unterhaltsansprüche gegenüber seinen Eltern und volljährigen Kindern bilden die Grundlage für die Praxisbeispiele.

Northeim, im November 2019

Kurt Ditschler

Unterhaltspflichten

Die Unterhaltspflichten und die Unterhaltsansprüche sind im BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) geregelt.

- Wer außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, ist unterhaltsberechtig.
- Verwandte in gerader Linie sind verpflichtet einander Unterhalt zu gewähren.
- Die Abkömmlinge sind vor den Verwandten der aufsteigenden Linie unterhaltspflichtig.
- Unter den Abkömmlingen und unter den Verwandten der aufsteigenden Linie haften die näheren vor den entfernteren.
- Unterhaltspflichtig ist nicht, wer bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung seines angemessenen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren.

Der Unterhalt umfasst den gesamten Lebensbedarf einschließlich eines behinderungs- und pflegebedingten Bedarfs.

Unterhaltspflichten und Sozialleistungen

Wenn Sozialleistungen in Anspruch genommen werden, wird daher stets geprüft, ob die notwendigen Aufwendungen nicht von den Unterhaltspflichtigen zu tragen sind.

Bei den aus Steuermitteln gewährten Fürsorgeleistungen werden daher die unterhaltspflichtigen Angehörigen grundsätzlich in Anspruch genommen.

Im Laufe der Zeit wurden der Personenkreis und der Umfang der Unterhaltsleistung immer weiter eingeschränkt:

- Der Personenkreis der Unterhaltspflichtigen wurde auf Verwandte ersten Grades beschränkt.
- Die Heranziehung Unterhaltspflichtiger wurde für einzelne Sozialleistungen ganz ausgeschlossen.
- Der Umfang der Leistungspflicht wurde für Eltern pauschaliert.

Angehörigen-Entlastungsgesetz

Durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz wird diese Entwicklung weitergeführt:

- Die Heranziehung Unterhaltspflichtiger wird für weitere Sozialleistungen ganz ausgeschlossen.
- Unterhaltspflichten von Eltern und Kindern werden nicht berücksichtigt, wenn deren Einkommen die Jahreseinkommensgrenze von 100.000 € nicht überschreitet.

Im Rahmen dieser Entwicklung sind Änderungen im SGB XII und im Recht der durch das BTHG neu gefassten Eingliederungshilfe erforderlich geworden.

Die Heranziehung unterhaltspflichtiger Eltern und Kinder

3

Warum werden Unterhaltspflichten in der Sozialhilfe herangezogen?

3

Die Leistungen der Sozialhilfe sind nachrangig:

§ 2 Nachrang der Sozialhilfe

(1) Sozialhilfe erhält nicht, wer sich vor allem durch Einsatz seiner Arbeitskraft, seines Einkommens und seines Vermögens selbst helfen kann oder wer die erforderliche Leistung von anderen, insbesondere

Vor der Gewährung von Sozialhilfe muss Karl seine Angehörigen in Anspruch nehmen. Wenn Karl jedoch keine Leistungen von seinen Angehörigen erhält und er stattdessen Leistungen der Sozialhilfe bezieht, ist der Träger der Sozialhilfe verpflichtet, die Unterhaltsansprüche von Karl umgehend zu sichern und zu realisieren.

Dadurch wird der Nachrang der Sozialhilfe wieder hergestellt.

Übergang der Unterhaltsansprüche auf den Träger der Sozialhilfe

Erbringt der Träger der Sozialhilfe Leistungen, dann gehen die Unterhaltsansprüche von Karl gegenüber seinen Eltern und seinen volljährigen Kindern per Gesetz bis zur Höhe der geleisteten Sozialhilfe auf ihn über.

Sonderregelungen und Ausnahmen

Für diesen Übergang der Unterhaltsansprüche gibt es im SGB XII eine Reihe von Sonderregelungen, die durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz nochmals verändert worden sind.

Besondere Regelungen gibt es insbesondere für die Eltern von Karl, wenn Karl behindert oder pflegebedürftig ist. Seine Eltern profitieren von der Elternpauschale, die den Unterhaltsanspruch begrenzt.

Seine Eltern und seine volljährigen Kinder sind zudem Nutznießer der auf alle Sozialhilfeleistungen ausgeweiteten Jahreseinkommensgrenze: bei Einkommen bis zu dieser Grenze erfolgt kein Übergang der Unterhaltsansprüche auf den Sozialhilfeträger.

Zudem kommt sowohl seinen Eltern als auch seinen volljährigen Kindern zugute, dass die Eingliederungshilfe ab 2020 keine Leistung der Sozialhilfe mehr ist und dass damit grundsätzlich keine Inanspruchnahme der Unterhaltspflichtigen für die Leistungen der Eingliederungshilfe mehr erfolgt.

Diese Besonderheit gilt auch dann, wenn im Rahmen der Eingliederungshilfe weitere Leistungen der häuslichen Hilfe zur Pflege erbracht werden.